

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 54.

Sonntag den 23. Februar.

1868.

## Die Expedition des Leipziger Tageblattes

ab morgen Montag den 24. Februar von 10 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag geschlossen.

### Bekanntmachung.

Das erste Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes, enthaltend:

32. Bekanntmachung, betreffend die Wahrnehmung der Central-Cassengeschäfte des Norddeutschen Bundes. Vom 21. Jan. 1868.
- 33—37. Die Beglaubigung der außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes am Kaiserl. Oesterreichischen und Kaiserl. Russischen Hofe, sowie bei Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen, dem Könige der Belgier und dem Könige von Italien.
- 38—41. Die Beglaubigung des Kaiserl. Oesterreichischen, Kaiserl. Französischen, Königl. Belgischen und Königl. Italienischen außerordentlichen Gesandten, und bevollmächtigten Ministers beim Norddeutschen Bunde.
42. Die Ernennung des bisherigen Königl. Preussischen Consuls Dr. v. Bojanowski zum Consul des Norddeutschen Bundes in Moskau.
- 43—46. Die Namens des Norddeutschen Bundes erfolgte Ertheilung des Exequatur an den Kaufmann W. E. Matthiesen in Harburg als Großbritannien Viceconsul daselbst, an den Dr. Ellendorf in Wiedenbrück als Consul der Republik Costa-Rica daselbst, an den Kaufmann J. W. Kück in Altona als Generalconsul der Dominikanischen Republik zu Altona, an den Kaufmann Rudolph Büttner in Stolpmünde als Schwedisch-Norwegischer Viceconsul daselbst,

bei uns eingegangen und wird bis zum 10. März d. J. auf dem Rathhause saale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, den 20. Februar 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

### Bekanntmachung.

In Bezug auf den am 24. d. M. stattfindenden Carneval-Festzug wird Folgendes hiermit angeordnet.  
In den Straßen, durch welche der Festzug geht, ist während der Dauer desselben jede Handthierung zu unterlassen, welche dem Verkehr hinderlich ist; insbesondere kann das Halten irgend welcher Geschirre, das Sägen und Spalten von Brennholz nicht gestattet werden. So lange der Festzug eine Straße nicht völlig verlassen hat, ist nur Fußverkehr in derselben zulässig. Geschirrführer, welche die Weisungen der aufgestellten Wachposten nicht Folge leisten, haben sofortige Arretur und Bestrafung zu gewärtigen.  
Leipzig, den 22. Februar 1868.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Rüder.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 26. Februar und Freitag den 28. Februar c.

Abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Agensordnung.**
1. Gutachten des Finanzausschusses über: a) eine Anleihe von 1,000,000 Thlr.; b) eine Petition, die Chemnitz-Leipziger Eisenbahnlinie betr.; c) die Conten 1, 14, 34 und 46 des Budgets für 1868; d) die Begebung der Anleihe vom Jahre 1864.
  - 2) Gutachten des Bau- und Finanzausschusses über Wasserfreigebung.
  - 3) Gutachten des Bau- und Oekonomieauschusses über: a) Einrichtung des Areal's am Pestalozzistift zu Gärten; b) Vervollständigung der von Herrn Dr. Heine angekauften Ufermauer.
  - 4) Gutachten des Kirchen-, Schul- und Stiftungsausschusses über: a) die Conten 7 und 8 des Budgets für 1868; b) die Besetzung zweier Assistentenstellen am Jakobshospital.
  - 5) Gutachten des Ausschusses zur Waschanstalt über: a) die Bildung einer gemischten Gasdeputation; b) die Bildung des Stadtbeleuchtungsfonds s. w. d. a.

### Postwesen des Norddeutschen Bundes.

w. Leipzig, 22. Februar. (Die Postverbindung mit Ostindien, Asien und Australien betreffend. — Die Währungs-differenzen Vorschuss-Verkehr. — Berliner Muster- und Modezeitungen.)  
Der Postverkehr nach und von Ostindien, China, Japan und Australien wird vornehmlich durch englische Postdampfer vermittelt, die Schiffe der „Peninsular and Oriental Steam Navigation Company.“ Diese Schiffe gehen nun vom 8. März ab allwöchentlich aus Marseille und aus Southampton ab, aus Marseille jeden Sonntag früh 7 Uhr, aus Southampton jeden Sonnabend 2 Uhr Nachmittags (zum ersten Male am 29. d.), laufen Gibraltar und Malta an (die Schiffe von Marseille ausgenommen) und treffen die Southampton-Post nach 13tägiger Fahrt, die Marceller Schiffe nach 6 tägiger Fahrt, den nächsten Freitag resp. Sonnabend in Alexandria ein, haben Eisenbahnanschluß an die Schiffe in Suez, Ostindien- und China-Fahrer, dergestalt, daß die Posten von 1) jeden Sonntag 6 Uhr Abends nach Bombay über

Aden, sodann 2) um dieselbe Zeit und Stunde nach Calcutta über Aden, Ceylon und Madras, sowie 3) Sonntag 8 Uhr Abends, den 15. März, 5., 19. April und ferner jeden zweiten Sonntag nach Yokohama über Singapore, Hongkong, Shangai und Mangasaki, endlich 4) um dieselbe Stunde, Sonntag den 5. April, 3. und 31. Mai und ferner jeden vierten Sonntag nach Sydney über Aden, Ceylon, King-Georges-Sound und Melbourne abgelassen werden.

Währungs-differenzen beim Vorschuss-Verkehr dürfen auf keinen Fall zum Schaden der Postcassen verrechnet werden: „ein Reductionsverlust kann nur durch vorschriftswidriges Reduciren oder unrichtiges Summiren der reducirten Vorschussbeträge entstehen.“ Diesen Grundsatz spricht die General-Befugung Nr. 32 vom 14. d. aus.

„Bazar“ und „Victoria“, bekannte Journale Berlins, datiren ihre Nummern voraus. Die Expeditionen haben mit der Post das Abkommen getroffen, daß „abspingende“ Abonnenten, deren Abonnement z. B. nur bis Schluß des „bürgerlichen“ I. Quartals (Januar bis März) geht, die bis Ende März erhaltenen